

Visselhövede, den 15. Dezember 2012

**Niedersächsischer Landtag
der Präsident
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1**

30159 Hannover

**Petitionseingabe gegen geplante Frackingmaßnahmen
und Verpressung von Lagerstättenwasser – „Wittorf Z 1“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir Presseberichte über mehrere Störfälle an der Gasförderanlage in Söhlingen und der Versenkbohrstelle „Wittorf Z1“. Die Störfälle haben in der Bevölkerung zunehmend Sorgen und Ängste über gesundheitliche Gefahren sowie Schädigungen von Umwelt und Natur in unserer Region geschürt, die wir sehr ernst nehmen.

Wir bitten darum den angerufenen Petitionsausschuss um Einleitung parlamentarischer Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt auch in unserer Region.

Der Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages wird gebeten, die Landesregierung zu ersuchen,

- ein sofortiges Moratorium gegenüber jeglichen Frackmaßnahmen zu erlassen und damit alle Probebohrungen und darüberhinausgehende Fördervorhaben mittels Fracking in Niedersachsen sofort zu stoppen.

Das Moratorium ist auch auf das Verpressen von Lagerstättenwasser aus der konventionellen Gasförderung zu beziehen. Es soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser,
- der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann,
- die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Außerdem wird der Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages gebeten, die Landesregierung zu ersuchen, nachfolgende Punkte über den Bundesrat einzubringen:

- Eine baldige Änderung des Bergrechtes,
 - indem die betroffenen Gemeinden am Genehmigungsverfahren beteiligt werden,

- die Umweltverträglichkeitsprüfung für Frackingmaßnahmen und Verpressung von Lagerstättenwasser eingeführt und die Verpressung dieser Wässer nur nach Reinigung von Schadstoffen erlaubt wird,
- das Verbandsklagerecht vorgesehen wird,
- eine Umkehrung der Beweislast insbesondere für Schäden an Gebäuden eingeführt wird,
- die Sicherstellung eines Rückbaus und seiner Finanzierung (z.B. durch einen Fond Bund/Land) nach Beendigung der Maßnahmen erfolgt
- das Wasserrecht für Wasserschutzzonen wesentlich verschärft wird.

Wir bitten uns zu ggb. Zeit über das Ergebnis unserer Eingabe zu unterrichten danken im Voraus für Ihr Verständnis für unser Anliegen.

Mit gleicher Post erhält der Bundestag diese Petitionseingabe.

Mit freundlichen Grüßen